



KULTURKOFFER – Kulturelle Bildung im Gepäck

Hinweise zur Antragstellung auf Förderung von Maßnahmen der Kulturellen Bildung in Hessen für das Jahr 2017

I. Zuwendungszweck und Zielsetzung

Mit dem Modellprojekt Kulturkoffer möchte das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) vor allem Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 16 Jahren in Hessen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Wohnorts oder Umfelds, Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen. Mit dem Kulturkoffer werden Mittel bereitgestellt, um die kulturelle Bildungslandschaft im gesamten Bundesland flächendeckend zu fördern und ihre Vielfalt auszubauen. Ob Land-Art-Projekt oder Graffiti-Workshop, ob Bandmobil oder Theaterreise, ob Schreibwettbewerb oder Filmwerkstatt – gesucht sind Projekte, durch die Kinder und Jugendliche möglichst partizipativ und eigenschöpferisch Kunst und Kultur für sich entdecken können. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, ihr eigenes kreatives Potential zu erkennen und zu stärken, neue künstlerische und kulturelle Ausdrucksformen kennenzulernen sowie ihre Persönlichkeit und ihre Kompetenzen individuell entwickeln und reflektieren zu können.

Wichtig ist, dass sich die geplanten Maßnahmen nicht nur mit den Künsten, sondern auch mit der alltäglichen Lebenswelt, den Interessen und Ressourcen sowie dem sozialräumlichen und kulturellen Hintergrund ihrer jeweiligen Zielgruppe auseinandersetzen. Erwünscht sind insbesondere Konzepte, die einen inklusiven, interkulturellen oder intergenerativen Ansatz verfolgen. Darüber hinaus gilt es verstärkt Konzepte zu fördern, die mobil und übertragbar sind und das Potential haben, die Angebotsstrukturen im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen nachhaltig auszubauen. Um das Versprechen verbesserter Teilhabechancen einzulösen, soll es der Zielgruppe kostenfrei oder zumindest kostengünstig möglich werden, auf kulturelle Entdeckungsreise zu gehen. Neben den Maßnahmen Kultureller Bildung sind auch Fort- und Weiterbildungskonzepte förderfähig, welche die Qualifizierung der Fachkräfte der kulturellen Bildungsarbeit sichern.

Förderberechtigte des Kulturkoffers sind öffentliche wie gemeinnützig tätige Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Kulturschaffende, die mit mindestens einem externen Kooperationspartner zwischen August und Dezember 2017 ein gemeinsames, möglichst außerschulisches Vorhaben im Bereich der Kulturellen Bildung planen und durchführen. Ziel ist es, Projekte zu initiieren, die durch Partnerschaften und Kooperationen nachhaltig wirken, durch das Potential von Kooperationen neue Entwicklungen und Bildungsformen anstoßen und einen regelmäßigen fruchtbaren Austausch zwischen den Projektträgern in Hessen gewährleisten.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können Modelle kultureller Vermittlungspraxis und Konzepte aller künstlerischen Sparten, die der Zielgruppe neue Zugangsmöglichkeiten zu Kunst und Kultur verschaffen und möglichst viele, mindestens jedoch drei der folgenden inhaltlichen Kriterien erfüllen:

- **Stärken stärken**

Vorhandene bewährte Projekte/Programme werden, um neue Formate ergänzt, weiter ausgebaut.

- **Innovationen einführen**

Das Konzept ist neu, innovativ und/oder impulsgebend.

- **Kulturelle Bildungslandschaft ausbauen**

Die Maßnahme findet vorzugsweise im ländlichen Raum und/oder in strukturschwachen Regionen/Stadtteilen und/oder sozialen Brennpunkten statt. Sie schafft Synergien durch interkommunale, regionale oder überregionale Kooperationsformen.

- **Vielfalt der Kunstsparten und -formate abbilden**

Spartenübergreifend und/oder interdisziplinär bindet das Projekt Kunst und Kultur in verschiedensten Formaten ein.

- **Zugangsbarrieren abbauen und Begegnungen ermöglichen**

Inklusiv und/oder interkulturell und/oder intergenerativ spricht das Projekt gezielt auch Zielgruppen mit erschwerten Bildungs- und Teilhabechancen, z.B. bedingt durch Herkunft, Wohnort, soziales Umfeld oder Behinderung, an.

- **Beteiligung sichern**

Die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Zielgruppe bei der Projektentwicklung und/oder -durchführung gewährleisten ihre Partizipation.

- **Lebenswelt der Zielgruppe Kinder und Jugendliche fokussieren**

Das Projekt orientiert sich am Sozialraum sowie an den Interessen und Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen und ist konzeptionell auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt.

- **Auf Freiwilligkeit setzen**

Das Projekt findet außerschulisch statt, das heißt ist nicht Bestandteil des regulären Schulunterrichtes.

- **Qualität der Angebote sichern**

Die Maßnahme beinhaltet innovative Fort- und Weiterbildungskonzepte, die der Qualifizierung von Akteuren der Kulturellen Bildung dienen.

Sonderprojekte sind möglich.

Bei der Antragstellung ist darzustellen, welche der o. g. Förderschwerpunkte bei der beantragten Maßnahme umgesetzt werden.

3. Zielgruppe

- **Kinder und Jugendliche,**
insbesondere im Alter von 10 bis 16 Jahren und/oder
mit erschwertem Zugang zu Kultureller Bildung und Teilhabe,
(z.B. im ländlichen Raum, in strukturschwachen Regionen/Stadtteilen, sozialen Brennpunkten und/oder
bedingt durch Herkunft, Aufwachsen in sozialen Risikolagen, Fluchterfahrung, Behinderung)
- **sowie Menschen aller Altersklassen mit erschwerter Bildungs- und Teilhabechancen** im Kontext generationenübergreifender Konzepte mit Kindern und Jugendlichen.

4. Fördervoraussetzungen

Gefördert werden können Projektvorhaben, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Teilnahme ist für die Zielgruppe kostenlos oder kostengünstig,
- es handelt sich um ein Kooperationsprojekt; Mindestvoraussetzung ist ein Tandem aus Antragsteller und einem externen Kooperationspartner; weitere Kooperationspartner sind erwünscht. Kooperationspartner können sein: Kunst- und Kultureinrichtungen bzw. -initiativen, Träger der freien Jugendhilfe, Bildungsstätten, Schulen, Kommunen, Stiftungen etc.,
- das Projekt findet zusätzlich zum Kerngeschäft, bzw. Regelangebot der beteiligten Projektpartner statt,
- der Projektträger kann die Maßnahme nicht ohne Landesförderung durchführen,
- Antragsteller und Kooperationspartner gewährleisten entsprechende fachliche, organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen.

Im Rahmen der Förderung erklären sich die Antragsteller bereit,

- innerhalb von 6 Wochen nach der Bewilligung ansprechende Inhalte (Projektbeschreibung vorab, Fotos und Videos ggf. erst nach Projektstart) für die Website zur Verfügung zu stellen,
- geeignete Präsentations- und Dokumentationsformen zu entwickeln und umzusetzen und
- an einer (Selbst-) Evaluation teilzunehmen.

Ausgeschlossen von einer Förderung sind Projekte und Maßnahmen, die

- im Rahmen der Regelaufgaben der beteiligten Projektpartner aus Eigen- oder anderen Drittmitteln realisiert werden können,
- zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnen haben und/oder abgeschlossen sind,
- Baumaßnahmen oder Bauunterhaltung betreffen,
- bereits aus einem anderen Förderbereich des Landes gefördert werden (Verbot der Doppelförderung aus Landesmitteln).

5. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Kunst- und Kultureinrichtungen sowie -initiativen des öffentlichen und des gemeinnützigen privaten Rechts (eine aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes muss in Kopie beigefügt werden). Freie Kunstschaffende (Einzelpersonen) und wirtschaftliche Unternehmen können nur im Ausnahmefall und nur unter der Voraussetzung, dass die beantragten Maßnahmen als nicht-kommerziell einzustufen sind, Antragsteller sein.

Nicht antragsberechtigt sind staatliche Einrichtungen als Teil der Landesverwaltung sowie formale Bildungsorte wie Kitas, Schulen und Hochschulen sowie VHS.

Die Antragsteller müssen ihren Sitz oder ihre Niederlassung in Hessen haben und die Maßnahmen müssen (überwiegend) in Hessen stattfinden.

6. Umfang und Höhe der Zuwendung

Gefördert werden zeitlich befristete Maßnahmen nach dem Prinzip der Jährlichkeit, d.h. die Maßnahme muss im Haushaltsjahr 2017 (August bis Dezember) durchgeführt und abgerechnet werden. Die Landesförderung beträgt in der Regel 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des beantragten Projekts. Vom Projektträger werden 30 Prozent Eigenanteil und/oder Drittmittel erwartet. Schwerpunktmäßig werden Projektvorhaben mit einer Antragssumme von mindestens 5.000 Euro gefördert.

7. Antragsverfahren

Anträge für die 2. Jahreshälfte 2017 sind vom 03.04.2017 bis zum **04.05.2017** ausschließlich über das Onlineformular unter www.kulturkoffer.hessen.de elektronisch zu stellen sowie anschließend ausgedruckt in zweifacher Ausfertigung, inklusive der erforderlichen Anlagen und mit rechtsgültiger Unterschrift versehen, postalisch einzureichen bei der

Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V.

Koordinierungsstelle Kulturkoffer

Münchener Straße 41

60329 Frankfurt am Main

Es können nur fristgerecht (Datum Poststempel Papierversion) und vollständig eingereichte Antragsunterlagen im Förderverfahren berücksichtigt werden. Eine Beratung durch die Koordinierungsstelle im Vorfeld wird dringend empfohlen.

8. Auswahlverfahren

Die Koordinierungsstelle prüft, ob die eingegangenen Anträge den inhaltlichen und formalen Kriterien entsprechen. Eine unabhängige Jury wählt Projekte aus und gibt Förderempfehlungen; die Bewilligung der Projektförderung erfolgt durch das HMWK. Die Förderentscheidung wird schriftlich mitgeteilt, aber nicht begründet. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

9. Verwendungsnachweis

Ein detaillierter schriftlicher Verwendungsnachweis (Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis, Dokumentation) ist spätestens drei Monate nach Projektabschluss an die Koordinierungsstelle zu übersenden. Für Gebietskörperschaften (Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft) gilt eine gesonderte Regelung. Die entsprechenden Vorlagen und Bestimmungen sind dem Bewilligungsbescheid beigelegt.

10. Organisation

Initiator und Förderer

Das Landesprogramm wird vom HMWK auf Basis des Koalitionsvertrags zwischen CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags 2014 bis 2019 durchgeführt.

Koordinierungsstelle

Die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V. (LKB) koordiniert das Programm als Partner des HMWK, unterstützt bei der Verfahrensabwicklung und steht als zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Verfügung. Sie berät die Akteure bei der Antragstellung, befördert die landesweite Vernetzung und ist für die redaktionelle Betreuung der Homepage www.kulturkoffer.hessen.de zuständig.

Wiesbaden, im März 2017